

Verfügungszeit

Für die religionspädagogischen Arbeiten werden pro Einrichtung drei Stunden gewährt, die einer/einem heil- oder sozialpädagogischen Mitarbeiter/-in im Team der Kindertagesstätte übertragen werden sollen. Eine Übertragung der religionspädagogischen Tätigkeit an die (stellv.) Kindertagesstättenleitung soll grundsätzlich nicht erfolgen. Die drei Stunden der religionspädagogischen Fachkraft dürfen grundsätzlich nicht an mehrere Mitarbeiter/-innen übertragen werden.

Die Vollfinanzierung der religionspädagogischen Fachkraft gilt für alle katholischen Einrichtungen im Bistum Osnabrück, die sich über den 31.12.2016 in kath. Trägerschaft befinden. Bei der Übernahme neuer Trägerschaften sind mit den Kommunen Absprachen zur Finanzierung der religionspädagogischen Fachkraft zu treffen.

Begleitung der religionspädagogischen Fachkräfte

Dekanatsebene:

- In jedem Dekanat wird ab 2018 eine „Fachkonferenz Religionspädagogik im Elementarbereich“ eingerichtet, an der die religionspädagogischen Fachkräfte sowie die Beauftragten für Religionspädagogik teilnehmen sollen (mindestens zweimal jährlich).
- In jedem Dekanat wird ab 2018 eine „Fachkonferenz Kitapastoral“ eingerichtet, an der die pastoralen Ansprechpartner für die Kindertagesstätte teilnehmen sollen (mindestens zweimal jährlich).
- Innerhalb der Dekanate sind die Fachkonferenz Religionspädagogik im Elementarbereich und die Fachkonferenz Kitapastoral miteinander vernetzt (mindestens einmal jährlich).

Bistumsebene:

- Für alle religionspädagogischen Fachkräfte und Beauftragten für Religionspädagogik werden Reflexions- und Vertiefungstreffen als Fortbildungsangebote auf Bistumsebene angeboten.

Kontakt :

Für weitere Informationen stehen Ihnen verschiedene Bereiche bei Bistum und Caritas gerne zur Verfügung:

Bistum Osnabrück

Kindertagesstättenpastoral
Kerstin Silies
Gerhard-Kues-Str. 16
49808 Lingen
Tel.: 0591-6102250
ke.silies@bistum-os.de

Abteilung Seelsorge
Alexander Rolfes
Domhof 12, 49074 Osnabrück
Telefon: 0541- 318-267
Mobil: 0151- 74530051
Email: A.Rolfes@bistum-os.de

Bistum Osnabrück
Referat Beratung und Betreuung
www.bistum.net

Diözesan-Caritasverband Osnabrück
Fachbereich Tageseinrichtungen für Kinder
zuständige FachberaterIn für Ihre Kindertages-
einrichtung

Katholische Kindertagesstätten
im Bistum Osnabrück



Religionspädagogische Fachkraft

Mit Umstellung der Betriebskostenfinanzierung für katholische Kindertagesstätten im Bistum Osnabrück greifen ab 2018 auch Maßnahmen zur Schärfung des inhaltlichen Profils der Einrichtungen. So wird künftig regelmäßig die Stelle einer religionspädagogischen Fachkraft gefördert. Über die Aufgaben einer solchen Fachkraft, die Voraussetzungen für die Einrichtungen und die Begleitung durch Bistum und Caritas informiert dieses Faltblatt.



Tätigkeiten der religionspädagogischen Fachkraft in der Kita

Brückenfunktion nach innen:

- Die religionspädagogische Fachkraft ist Ansprechperson für alle pädagogischen MitarbeiterInnen in der Kita zu religionspädagogischen Themen und Fragestellungen (Unterstützungsfunktion).
- Sie hat vorbereitende und begleitende Funktion bzgl. des religionspädagogischen Konzeptes der Einrichtung.
- Sie ist ImpulsgeberIn durch Anregung und Entwicklung (neuer) religionspädagogischer Projekte für die Einrichtung; gemeinsame Umsetzung mit dem Team.

- Sie sorgt für die Gestaltung des Kirchenjahres in der Einrichtung.
- Sie begleitet neue religionspädagogische Herausforderungen in der Einrichtung (z. B. Religionspädagogik für Kinder unter 3 Jahren, ...).
- Sie ist Ansprechperson für religiöse Fragen und Anliegen der Eltern.
- Sie unterstützt das Team in der religionspädagogischen Elternarbeit der Einrichtung in Zusammenarbeit mit dem pastoralen Team der Kirchengemeinde/Pfarreiengemeinschaft
- Sie kommuniziert die religiösen Anliegen und Fragen der Kinder und Eltern in die Dienstbesprechung und entwickelt gemeinsam mit dem Team Lösungsmöglichkeiten.
- Sie sichtet das religionspädagogische Material.

Brückenfunktion nach außen:

- Die religionspädagogische Fachkraft kümmert sich um Vernetzung mit der Kirchengemeinde und die Kommunikation mit den pastoralen MitarbeiterInnen und Gremien.
- Sie beteiligt sich an der gemeinsamen Planung von religionspädagogischen und familienpastoralen Angeboten zwischen Kita und Kirchengemeinde/Pfarreiengemeinschaft.
- Sie kümmert sich um Kooperation/Abstimmung und Zusammenarbeit bei liturgischen Anlässen/Gottesdiensten (keine alleinige Zuständigkeit der religionspädagogischen Fachkraft für familienpastorale gemeindliche Krabbel- und Familiengottesdienste).
- Sie nimmt an religionspädagogischen Fachkonferenzen auf Dekanatsebene teil (mindestens zweimal pro Jahr, halbe Tage).

Voraussetzungen für Fachkraft und Einrichtung

Voraussetzung für den Einsatz und die Anerkennung einer religionspädagogischen Fachkraft sind

- eine Tätigkeit als heil- oder sozialpädagogische/-r Mitarbeiter/-in im Team der Kindertagesstätte
- das Zertifikat zur Fachkraft für Religionspädagogik im Elementarbereich (Weiterbildung im Ludwig-Windthorst-Haus, Lingen) oder zur
- Fachkraft für Religionspädagogik in sozialpädagogischen Feldern (Qualifizierung über die Fachschulen für Sozialpädagogik).

Ist zurzeit eine pädagogische MitarbeiterIn für die religionspädagogische Arbeit in der Einrichtung beauftragt (ohne Zertifikat), hat sich die RP-Beauftragte innerhalb von fünf Jahren zur Fachkraft für Religionspädagogik im Elementarbereich nachzuqualifizieren. Wenn sie nachweislich keinen Platz in der Fortbildung bekommt, dann sollte die Beauftragung nicht aufgehoben, sondern bis zu einer möglichen Qualifizierung aufrechterhalten werden (der Nachweis ist gegeben durch Absage an der Teilnahme der Weiterbildung „Fachkraft für Religionspädagogik im Elementarbereich“).

Kitaleitung und Träger wählen gemeinsam bewusst das Personal aus, das an der Weiterbildung zur Fachkraft für Religionspädagogik im Elementarbereich teilnehmen soll.

Weiterqualifizierung durch Fortbildungsangebote:

Zur fortlaufenden Qualifizierung gilt als Nachweis mindestens ein religionspädagogisches Fortbildungsangebot pro Jahr (Veranstaltungen mit Teilnahmebescheinigung über kirchlichen Bildungsträger). Der Nachweis wird in der Einrichtung vorgehalten.